

# **Länge Elternzeit-muss man sich schon bei Antrag festlegen wie lange?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 4. September 2009 22:21**

Zitat

*Original von Schnuppe*

es gibt ja schon dne unterschied, dass wir eben nicht unter die 30stunden maximale arbeitszeit fallen. sie sagte, dass die lehrerstunden eben gegengerechnet werden, sodass es hinkommt.

Ja, wie gesagt, 3/4 Stelle, denn alle anderen dürfen 30 von 40h /Woche arbeiten! Also kein Unterschied!

Sehe das auch wie Britta, da gibts nichts zu überlegen. Und nein, eigentlich hat es andersrum zu laufen. Du sagst vorher (bzw. der AG) was du verdienst und daraus kriegst du das Elterngeld und wirds mehr, dann mußt du was zurückzahlen und wirds weniger, gibts eine Nachzahlung!